

Beihilfe für Kinder und Elterngeld

Beitrag von „Mia“ vom 2. August 2007 16:02

So, alles doch nicht so einfach, wie es aussieht - ich hatte die Beihilfeordnung da falsch interpretiert. In Hessen gibt's doch nicht 80% von der Beihilfe für das 1. Kind, sondern der Bemessungssatz erhöht sich für mich um 5%, d.h. ich hätte dann 55% über die Beihilfe abgedeckt und den gleichen Bemessungssatz erhält das 1. Kind.

Da die Versicherung das auch erstmal anders verstanden hatte und ich da widersprüchliche Auskünfte bzw. Angebote bekommen habe, hab ich übrigens nochmal direkt bei der Beihilfestelle angerufen und diese Auskunft oben bekommen. Das scheint jetzt also wirklich sicher zu sein.....

sfz elender Bürokratiekram....

Liebe Grüße
Mia